

Hochschule/Einrichtung	
Projektleiter:	
Förderlinie:	
Projektbezeichnung	
Beantragte Laufzeit	

(bitte ausfüllen)

**NBank
Wirtschaftsförderung II
Günther-Wagner-Allee 12/14
30177 Hannover**

Sichtvermerk Hochschulleitung /Leitung der Einrichtung (Stempel, Datum, Namenskürzel)	
---	--

Verbindliche Erklärungen und verpflichtende Unterschriften zum Antrag

1. Ich/Wir erkläre mich/uns damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten meiner/unserer Einrichtung vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, bei den für das Projekt zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen, wie die AGiP-GS, die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) auf Datenträgern gespeichert, und in anonymen Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verarbeitet werden.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die o.g. Institutionen und die im Einzelfall einzuschaltenden fachkundigen Stellen, alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung und -verwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die o.g. Institutionen die sich aus der Antragstellung und der Förderung ergebenden Daten speichern und ggf. zur Herausgabe an Prüfstellen (z.B. Landesrechnungshof) verpflichtet sind.

2. Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt: (Die im Kosten-/Finanzierungsplan angegebenen Beträge enthalten keine MWSt.)

Ja

Nein

3. Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides/ Zuweisungsschreibens bzw. vor Erteilung der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen zu haben. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Projektes grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird.

4. Mir/uns ist bekannt, dass die im Antrag und den Anlagen genannten Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a dsVwVfg) der anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder solche, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 NdsSubvG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 NdsSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG) vorgenommen werden.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind.

5. Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es der NBank, sei es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder

im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurück gezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache. Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NBank mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftige Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass sich der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an der beantragten Finanzierungshilfe beteiligen kann und dass die Verordnung (EG)1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 210/25 vom 31. Juli 2006, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 210/1 vom 31. Juli 2006 Anwendung findet.

Nach Art. 72 der VO (EG) 1083/06 vergewissert sich die Kommission, dass die Mitgliedstaaten über Verwaltungs- und Kontrollsysteme verfügen, die den Artikeln 58 bis 62 der VO (EG) 1083/06 entsprechen.

Unbeschadet der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren.

Die Kommission kann einen Mitgliedsstaat auffordern, vor Ort das wirksame Funktionieren der Systeme und die ordnungsgemäße Durchführung eines oder mehrerer Vorgänge zu prüfen. An solchen Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission teilnehmen.

Nach Art. 69 der VO (EG) 7083/06 informieren der jeweilige Mitgliedsstaat und die für das operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen.

7. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zum Zweck der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land Niedersachsen meinen/unseren Namen insb. Firmennamen) sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlicht (Verzeichnis der Begünstigten, Art. 7 Abs. 2 (d) VO (EG) 1826/2006)

ja nein

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Nichtzustimmung eine Förderung des Projektes nicht erfolgen kann.

8. Ich/Wir versichere/n, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind. Wissentliche oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides/Zuweisungsschreibens, der die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung der Zuwendung zuzüglich Zinsen begründet.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Projektleiter/in

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Strukturfondsbeauftragte/r

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Beauftragte/r für den Haushalt